

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 92=112 (1946)

Heft: 3

Artikel: Leistungsprüfungen für Offiziere

Autor: Wüest, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-20127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

barkeit muss die normale Beanspruchung weit überschreiten.» Dieses Wort gilt für den Offizier jeden Grades. Es ist der mahnende Appell auch an uns, der physischen Leistungssteigerung der Führung hohe und bleibende Beachtung zu schenken.

Leistungsprüfungen für Offiziere?

Von Hptm. C. Wüest

Es muss wohl als eine der selbstverständlichen Pflichten des Offiziers betrachtet werden, dass er der *Leistungsfähigkeit seines Körpers* alle Aufmerksamkeit schenkt, solange er damit rechnen muss, in Wiederholungskursen, im Aktivdienst oder im Kriegsfall seine Pflicht erfüllen zu müssen. Diesen Gedanken hat der Art. 162 DR in allgemeiner Form klar zum Ausdruck gebracht, wenn er von allen Kadern verlangt, so vorbereitet zum Dienst einzurücken, dass sie ihrer Aufgabe gewachsen sind. Eine der heute schon festzustellenden Kriegserfahrungen ist jedenfalls, dass an den Offizier im Ernstfall oft unerhörte Anforderungen gestellt werden, die er nur erfüllen kann, wenn er körperlich hart trainiert ist. Für ihn gilt dieser Satz zweifellos noch in vermehrtem Umfang als für den Soldaten, denn der militärische Führer kennt oft die Entspannungsmöglichkeiten nicht, die seinen Untergebenen immer wieder von Zeit zu Zeit zur Verfügung stehen. Mit eigentlichen «Gefechtpausen» kann der Offizier wenig rechnen, wenn auch nicht gesagt ist, dass im Kriege das überetzte Tempo der üblichen schweizerischen Manöver herrschen werde. Körperliches Versagen des Offiziers in einem Zeitpunkt, da er seinen Untergebenen auch in der physischen Leistung Beispiel sein sollte, darf so wenig vorkommen wie ein Versagen der Haltung oder der Nerven. Zwischen beiden besteht aber ein Zusammenhang, der sich nicht leugnen lässt und auch nicht mit dem Hinweis widerlegt werden kann, dass hohe militärische Führer körperlich oft nicht mehr sehr leistungsfähig gewesen sind und trotzdem ihre Aufgabe mit Auszeichnung erfüllt haben. Wenn man sich die Generäle der vergangenen zweiten Weltkrieges auf diese Eigenschaften ansieht, so zeigt sich sozusagen ausnahmslos, dass sie im Verhältnis zu ihrem Alter und den an sie gestellten körperlichen Anforderungen in ihrer Leistungsfähig-

keit über dem Durchschnitt standen. Der Typ des Feldherrn, der sich auf einer Sänfte auf das Schlachtfeld tragen lässt, kommt nicht mehr vor. Damit ist nicht gesagt, dass die körperliche Leistungsfähigkeit bei hohen und höchsten militärischen Führern wichtiger sei als geistige und seelische Stärke. Andererseits ergibt sich aber aus den grossen Belastungen durch den Materialkrieg die Notwendigkeit auch eines ausdauernden und widerstandsfähigen Körpers.

Für diese Erkenntnis braucht heute nicht mehr gekämpft zu werden. Sie ist allgemein vorhanden und hat im vergangenen Aktivdienst unserer Armee dazu geführt, dass das Armeekommando 1943 die Durchführung körperlicher Leistungsprüfungen für Offiziere befahl. Dass man sich nicht mit dem Hinweis auf Art. 162 DR und mit einer allgemeinen Ermahnung an die Offiziere begnügen zu können glaubte, ist bemerkenswert. Dem Befehl liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es wirksamere Mittel brauche, um gewisse Offiziere, die ihre körperliche Leistungsfähigkeit vernachlässigt haben, zu körperlichen Uebungen zu zwingen. Offenbar war festgestellt worden, dass in manchen Fällen bisher alles versagt hatte, um diesen Mangel zu beseitigen. Wer sich damals mit diesem Armeebefehl geistig auseinander zu setzen versuchte, kam kaum um die Erkenntnis herum, dass die Verpflichtung des Offiziers zur Ablegung einer derartigen jährlichen körperlichen Leistungsprüfung das Eingeständnis bedeutete, dass zahlreiche Offiziere nicht das nötige Pflichtbewusstsein aufgebracht hatten. Bei den meisten mochte es Bequemlichkeit gewesen sein, denn das Studium der Reglemente, soweit es während der Zeit häufig wiederkehrender Dienstleistungen überhaupt noch nötig war, kostete eben doch wesentlich weniger Anstrengung und Selbstüberwindung als regelmässige körperliche Uebungen ausser Dienst, besonders wenn diese Offiziere einen Beruf ausübten, der mit keinerlei körperlicher Betätigung verbunden war. Als dann die Leistungsprüfungen in den Ablösungsdiensten regimenteweise durchgeführt wurden, empfanden viele Offiziere die Teilnahme als lächerliche Zumutung, weil sie es für selbstverständlich hielten, dass ein Offizier im prüfungspflichtigen Alter das Minimum an körperlichen Leistungen ohne weiteres jederzeit vollbringen könne. Andere wieder unterzogen sich der Prüfung nur widerwillig, weil sie sich unsicher fühlten und die Zweckmässigkeit und Angemessenheit der Prüfungsbedingungen nicht anerkannten. Einem Teil dieser Offiziere fehlte in gewissen Disziplinen einfach die nötige Geschicklichkeit, ohne dass gesagt werden konnte, sie seien körperlich allgemein betrachtet nicht kriegsgenügend. Ein anderer

Teil dagegen — und nur das waren eigentlich die Offiziere, für welche die Prüfung einen wirklichen Sinn hatte — war körperlich untrainiert eingerückt. Die charakterlich minderwertigen unter ihnen versuchten dann auf alle mögliche Weise, sich von der Leistungsprüfung zu drücken, wobei sie je nachdem mehr oder weniger Hilfe bei den Sanitätsoffizieren fanden, die sie vorher zu untersuchen hatten. So kam es, dass die Leistungsprüfungen mit den verschiedenartigsten Gefühlen aufgenommen und auf ganz verschiedene Weise durchgeführt wurden. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Art der technischen Durchführung grosse Verschiedenheiten aufwies, je nach der Einstellung der Kommandanten und der Sportoffiziere. Am besten gelangen die Prüfungen dort, wo die Offiziere genügend Korpsgeist hatten, um sie als eine Art Wettkampf aufzufassen. Am schlechtesten ging es, wo sich die Kommandanten um die Prüfung überhaupt nicht kümmerten. Diese Feststellungen erheben nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bilden nur die Erfahrungen eines Einheitskommandanten, der im Gespräch mit Angehörigen einer Division die verschiedenen Mitteilungen zusammenzufassen suchte.

Die *Schweizerische Offiziersgesellschaft* musste im Zusammenhang mit einer ihrer wichtigsten Aufgaben, der Förderung der ausserdienstlichen Tätigkeit der Offiziere, nach dem Aktivdienst zwangsläufig auch auf die Frage stossen, wie sich die körperliche Leistungsfähigkeit der Offiziere in Zukunft am wirksamsten fördern lasse. Es lag dabei nahe, sich vor allem zu fragen, ob nicht die im Aktivdienst neu eingeführte Leistungsprüfung ein taugliches Mittel zur Erreichung dieses Zieles sein könne. Eine *Umfrage* bei den Sektionen ergab die verschiedensten Auffassungen. Den Befürwortern steht eine ganze Reihe grundsätzlicher Gegner gegenüber, abgesehen von rechtlichen und praktischen Einwänden, die erhoben werden.

Wer sich in dieser Frage eine Meinung bilden will, muss in erster Linie *praktisch* überlegen und sich klar vor Augen halten, dass nicht mehr mit Aktivdienstverhältnissen gerechnet werden kann. Als jährliche Dienstleistungen fallen einstweilen nur zwei Tage Kadervorkurs und drei Wochen Wiederholungskurs in Betracht. Wer also an eine Leistungsprüfung denkt, muss mit dieser äusserst *knappen Dienstzeit* rechnen. Da erhebt sich wohl von selbst in erster Linie der Einwand, dass zu einer solchen Leistungsprüfung, die erfahrungsgemäss je weilen mindestens einen Tag in Anspruch nahm, in Zukunft nicht genügend Zeit zur Verfügung stände. Die Ausbildungsaufgaben, die sich unserer Armee stellen, sind durch die Einführung der zahlreichen

neuen Waffen und Geräte der Aktivdienstzeit und durch die mit Sicherheit zu erwartenden Aenderungen der Taktik auf Grund der Kriegserfahrungen derart umfangreich, dass man Mühe haben wird, in drei Wochen auch nur das Allernötigste zu betreiben. Der Wiederholungskurs kommt daher, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, alle Offiziere zusammenzubringen, für die Durchführung einer körperlichen Leistungsprüfung nicht in Frage. Aber auch der *Kadervorkurs* der Offiziere von der Dauer eines Tages steht nicht zur Verfügung, will man nicht zugunsten dieser Leistungsprüfung darauf verzichten, die Offiziere auf ihre Wiederholungskursaufgaben notdürftig vorzubereiten. Ein solcher Verzicht könnte nicht gerechtfertigt werden, aus dem einfachen Grund, weil die körperliche Leistungsfähigkeit ohne Schwierigkeiten *ausser Dienst* gepflegt und gesteigert werden kann, während es zahlreiche Fertigkeiten militärtechnischer Natur gibt, die erst im Dienst geübt werden können. So wird man bei einer von Illusionen ungetrübten Prüfung der praktischen Seite der Frage zur Feststellung kommen müssen, dass im Dienst Leistungsprüfungen für Offiziere nicht durchführbar sein werden.

Es bleibt die Möglichkeit der *ausserdienstlichen Durchführung*. Hiezu müsste aber zunächst gleich wie für die ausserdienstliche Schiesspflicht die rechtliche Grundlage geschaffen werden. Theoretisch wäre denkbar, dass man die Offiziere z. B. zur Ablegung der Sportabzeichenprüfung verpflichten würde. Es liesse sich auch wohl, was sicher vorzuziehen wäre, für den Fall eines Obligatoriums die Schaffung eines besondern Prüfungsprogramms vertreten, in dem die Anforderungen des Militärdienstes besser als bei der Sportabzeichenprüfung berücksichtigt würden. Organisatorische Schwierigkeiten wären kaum unüberwindlich. Es soll auf diese Fragen jedoch nicht eingetreten werden, weil gegen die körperliche Leistungsprüfung grundsätzliche Bedenken bestehen, die zur Ablehnung dieses Mittels zur Förderung der Kriegstüchtigkeit der Offiziere führen.

Verantwortlich für die kriegsgenügende Ausbildung ist der Kommandant. Dazu gehört auch, was oft vielleicht vergessen wurde, die körperliche Leistungsfähigkeit. Die unterste Stufe der Verantwortung trägt der Einheitskommandant. Er prüft daher immer wieder die Angehörigen seiner Einheit, Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, ob sie den Ausbildungsstand haben, der den Forderungen der höhern Kommandanten entspricht. Diese Prüfung vollzieht sich täglich und stündlich bei der Leitung und Ueberwachung der Ausbildungsarbeit, von Zeit zu Zeit auch durch formelle Inspektionen. Das

beste Bild über das wirkliche Können seiner Leute erhält der Einheitskommandant aber bei möglichst kriegsmässig durchgeführten Uebungen, vom Zuggefechtsschiessen bis zum Divisionsmanöver. Hier haben sich die Offiziere in technischer, taktischer und körperlicher Beziehung zu bewähren. Jedermann weiss, dass bei Stosstruppunternehmen oder grössern Manöverübungen von Offizieren und Mannschaften körperlich oft sehr viel verlangt wird. Ungenügende Leistungsfähigkeit kann dabei nicht verborgen bleiben. Der Einheitskommandant weiss genau, welcher seiner Offiziere die «Prüfung» nicht bestanden hat. Ist er verantwortungsbewusst, so wird er den betreffenden Offizier auf dieses Ungenügen aufmerksam machen und ihm den Befehl erteilen, für Abhilfe zu sorgen. Von selbst ergibt sich dabei die Anweisung, in Zukunft besser trainiert in den Wiederholungskurs einzurücken. Diese Forderung muss der Einheitskommandant an solche Offiziere stellen, will er nicht Gefahr laufen, dass sie bei einer Kriegsmobilmachung zum vornherein ausfallen. Dass wir nicht mit einer Angewöhnungszeit rechnen können, wie sie die beiden Aktivdienstperioden glücklicherweise brachten, ist selbstverständlich. Braucht es dann aber noch eine formelle körperliche Leistungsprüfung für Offiziere? Die Befürworter dieser Prüfung sprechen alle ausdrücklich oder stillschweigend gegenüber den Einheitskommandanten und Kommandanten von Stäben ihr Misstrauen aus. Sie glauben nicht, dass die Kommandanten es auf diese Weise fertig bringen, körperlich ungenügende Offiziere zu einer Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit zu zwingen. Dieses Misstrauen ist jedoch unbegründet. Zudem bestehen für die höhern Kommandanten genügend Möglichkeiten, auch diese Seite der Ausbildungsarbeit der Einheitskommandanten zu überprüfen.

Die Vorteile der Prüfung durch den Vorgesetzten bestehen nicht nur im Zeitgewinn, sondern liegen auch auf einem ganz andern Gebiet. Einmal werden so Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit des Einheitskommandanten gefördert statt herabgesetzt, eine Auswirkung, die nur zu begrüssen ist. Dann vermeidet diese Lösung insbesondere auch das Schulmeisterliche, das in der Durchführung einer formellen Prüfung immer enthalten sein wird. An die Stelle der Verwendung von Zwangsmitteln und einer oft als erniedrigend empfundenen Androhung von Folgen im Falle des Nichtbestehens der Prüfung tritt die persönliche Verpflichtung jedes einzelnen Offiziers seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber, sich ausser Dienst körperlich leistungsfähig zu erhalten. Der immer wiederkehrenden

Prüfung im praktischen Dienst kann ein Offizier nicht entgehen, wenn der Kommandant seine Pflicht ernst nimmt. Es gibt auf die Dauer keine ärztliche Dispensationsmöglichkeit und man kann weder durch Glück noch durch Pech bei der Prüfung als körperlich genügend oder ungenügend leistungsfähiger Offizier qualifiziert werden. Endlich gibt es auch nichts an den Prüfungsbestimmungen oder an der Durchführung durch den Sportoffizier zu bemängeln. Das sind alles Dinge, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Man braucht dabei nicht einmal den Standpunkt einzunehmen, dass es eines Offiziers unwürdig sei, jährlich ein derartiges «Turnexamen» absolvieren zu müssen. Gegen das Schiessen der obligatorischen Bundesübung haben die Offiziere auch nichts einzuwenden. Aber die Erfahrungen des vergangenen Aktivdienstes haben doch gezeigt, dass mit den Leistungsprüfungen ein unrichtiger Weg eingeschlagen wurde. Er sollte nicht weiter verfolgt werden.

Ein besonderes Kapitel bilden die *Sanktionen* für Offiziere, die körperlich nicht genügen. Selbst die Befürworter der Leistungsprüfung geben zu, dass eine befriedigende Lösung dieser Frage grosse Schwierigkeiten bietet. Ohne die Androhung wirklich wirksamer Folgen hat eine Prüfung jedenfalls wenig Sinn, weil sie dann nicht mit dem nötigen Ernst absolviert wird. Die Praxis hat aber gezeigt, dass während des Aktivdienstes von der Sanktion einer Umteilung oder Ausmusterung von Offizieren, die bei der Prüfung wiederholt durchgefallen waren, nie Gebrauch gemacht wurde. Noch viel weniger kann etwas Derartiges in der Friedenszeit in Frage kommen. Das würde Nachhilfekurse und Nachprüfungen ausserhalb der ordentlichen Dienste voraussetzen, Massnahmen, vor denen aus leicht ersichtlichen psychologischen Gründen nicht genug gewarnt werden kann, abgesehen vom Fehlen der notwendigen gesetzlichen Grundlage. Verzichtet man indessen auf derartige Sanktionen — und ein solcher Verzicht drängt sich zweifellos auf, will man die Bedeutung der ganzen Angelegenheit nicht überschätzen —, so bleibt nur das Mittel der entsprechenden Qualifikation des körperlich ungenügenden Offiziers. Hiezu ist eine Prüfung aber nicht nötig. Der Einheitskommandant hat es in der Hand, seinen Untergebenen in der Qualifikation in diesem Punkt wie in anderer Hinsicht zu kennzeichnen. Er wird dies viel besser und richtiger tun können als höhere Kommandanten, die nur auf Grund von Zahlen urteilen, die das Ergebnis der Leistungsprüfung bilden. Vernünftigerweise werden sie zwar nicht ohne Anhörung des Einheitskommandanten eine ungenügende Qualifikation

vornehmen, aber dann erweist sich erst recht, dass die Prüfung überflüssig ist, weil ihr keine entscheidende Bedeutung zukommt.

Es rechtfertigt sich daher kaum, die Prüfung einzuführen und all die hiezu unumgänglich notwendige organisatorische Arbeit zu leisten. Die Vorteile einer Prüfung erweisen sich bei näherer Untersuchung als weit geringer als die angeführten Nachteile. Entscheidend muss der Grundsatz bleiben, dass in unser ohnehin schon mehr als genug belastetes Ausbildungsprogramm nur das aufgenommen werden darf, was wirklich nötig ist. Alles andere ist auszuschneiden, sei es, dass überhaupt darauf verzichtet wird oder sei es, dass man auf rationellere Weise das erstrebte Ziel zu erreichen sucht. Das ist bei der Förderung und Kontrolle der körperlichen Leistungsfähigkeit unserer Offiziere durch eine Kombination ausserdienstlicher Verpflichtung mit strenger und pflichtbewusster *Ueberprüfung* während des Dienstes *durch die Kommandanten* möglich. Es ist Sache der Ausbildung, Erziehung und Kontrolle dieser Offiziere, dafür zu sorgen, dass Misstände verschwinden und wirklich alle in kriegsgenügendem Mass leistungsfähig werden.

Der Sportoffizier und Alpinoffizier in der Nachkriegszeit

Von Oberstlt. *H. Leutert*, Sportof. 9. Div.

Besteht heute noch eine Notwendigkeit sportlicher und alpiner Ausbildung, wenn wir bedenken, dass der Krieg in seiner modernen und natürlich noch ungleich mehr in seiner zukünftigen Form und Gestaltung von der Atombombe, der Raketenartillerie, dem ferngesteuerten Flugzeug und von Radar beherrscht wird? Das ist wohl die Frage, die sich uns aufdrängt, wenn wir vom Sport- und Alpinoffizier sprechen. Die Frage muss jedoch weiter, und zwar grundsätzlich so gefasst werden: Hat unsere Armee bei der Kriegführung der Zukunft überhaupt noch eine Existenzberechtigung? Ich glaube kaum, dass es heute, nach Ende des Aktivdienstes, jemand wagt, im Hinblick auf die Erfahrungen und Lehren des zweiten Weltkrieges mit seinen unerhörten technischen Errungenschaften und Fortschritten und in Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen Weltlage, einen Ver-